

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 25/21 vom Donnerstag, den 1. April 2021

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 156

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 157

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Stadt Wildeshausen
Gemeindewahlleitung 157

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist. Beschluss über die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 4.3 „Düngstruper Straße/Bargloyer Straße“, 1. Änderung und Nr. 12 „An der Visbeker Straße“, 2. Änderung im Verfahren nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen einer Sammeländerung 158

Satzung der Stadt Wildeshausen über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des Bebauungsplans Nr. 4.3 „Düngstruper Straße/Bargloyer Straße“, 1. Änderung 159

Bekanntmachung des Ratsbeschlusses vom 25.03.2021 über das Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Wildeshausen 159

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus, Sport und Kultur 160

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Wildeshausen 160

Samtgemeinde Harpstedt
2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Harpstedt
-Hebesatzsatzung- 161

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Oldenburg im Umlaufverfahren vom 17.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge	253.072.595,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	243.717.817,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.988.800,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.665.759,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.464.500,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.306.350,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	554.600,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.976.200,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	259.007.900,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	264.948.309,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 60.233.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 37,5% der Steuerkraftmesszahlen sowie der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 15.000,00 Euro nicht übersteigen.

II. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 26.03.2021 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport - 32.18/10302-458(2021) - erteilt.

III. Der Haushaltsplan des Landkreises Oldenburg für das Haushaltsjahr 2021 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 06.04.2021 bis 14.04.2021 beim Landkreises Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, während der Dienststunden in Zimmer 241 öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin unter 04431/85-271.

Wildeshausen, den 29.03.2021
In Vertretung

Christian Wolf
Erster Kreisrat

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Ralf Oltmann, Aschenstedter Straße 3, 27801 Dötlingen, hat zur Beregnung von landwirtschaftlichen Nutzflächen folgende Grundwasserentnahmen beantragt:

- Aschenstedt, Aschenstedter Straße 3, Flurstück 8/5, Flur 33, Gemarkung Dötlingen, 53.500 m³ jährlich,
- Aschenstedt, Traher Weg, Flurstück 5/8, Flur 51, Gemarkung Dötlingen, 33.900 m³ jährlich,
- Iserloy, Stedinger Weg, Flurstück 15/1, Flur 69, Gemarkung Dötlingen, 56.400 m³ jährlich.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wildeshausen, den 31.03.2021

Landkreis Oldenburg
Der Landrat
-Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft-

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Stadt Wildeshausen

Gemeindewahlleitung

Gemäß § 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) wird die Wahlleitung für die Stadt Wildeshausen bei der Stadtratswahl sowie der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 12. September 2021 bekannt gemacht:

Gemeindewahlleiter:	Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Thomas Eilers
Stellvertretender Gemeindewahlleiter:	Fachbereichsleiter Ralf Wübbeler
Dienstanschrift der Gemeindewahlleitung:	Am Markt 1, 27793 Wildeshausen

Wildeshausen, 25.03.2021

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister

gez. (Dienstsiegel)

Jens Kuraschinski

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Beschluss über die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 4.3 „Düngstruper Straße/Bargloyer Straße“, 1. Änderung und Nr. 12 „An der Visbeker Straße“, 2. Änderung im Verfahren nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen einer Sammeländerung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wildeshausen hat bereits in seiner Sitzung am 25.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4.3 „Düngstruper Straße/Bargloyer Straße“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Ausgabe Nr. 61/20 des Amtsblattes für den Landkreis Oldenburg Nr. vom 04.12.2020 bekannt gemacht.

Die städtebauliche Zielsetzung der Planung ist, den Charakter der vorhandenen Siedlungsstruktur zu erhalten, indem das Maß der baulichen Nutzung so geordnet wird, dass sich zukünftige Vorhaben mit ihrer Kubatur in die Umgebungsbebauung einfügen. Die Änderung des Bebauungsplanes sieht daher vor, die derzeit geltenden Festsetzungen zu modifizieren und zu ergänzen. Hierzu gehören u. a. Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen und zur Geschossigkeit. Dabei beschränkt sich der Änderungsbereich auf die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete.

Am 24.03.2021 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die beabsichtige Planung im Rahmen einer 2. Änderung auch auf einen Teilbereich Bebauungsplans Nr. 12 „An der Visbeker Straße“ auszuweiten. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4.3 „Düngstruper Straße/Bargloyer Straße“, 1. Änderung zu reduzieren.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.3 „Düngstruper Straße/Bargloyer Straße“ und die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „An der Visbeker Straße“ werden im Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB als Sammeländerung durchgeführt. Die nach Abzug der festgesetzten Verkehrsflächen unter Ansatz der Grundflächenzahlen von 0,4 und 0,2 ermittelte Nettofläche des Plangebietes liegt zwischen 20.000 und 70.000 Quadratmeter. Das Fazit einer überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen lässt keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennen, die in der Abwägung nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB zu berücksichtigen wären.

Es wird von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich der Sammeländerung für die Bebauungspläne Nr. 4.3 „Düngstruper Straße/Bargloyer Straße“, 1. Änderung und Nr. 12 „An der Visbeker Straße“, 2. Änderung:



Wildeshausen, 29.03.2021

Stadt Wildeshausen
In Vertretung
(L. S.)
Thomas Eilers

Satzung der Stadt Wildeshausen über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des Bebauungsplans Nr. 4.3 „Düngstruper Straße/Bargloyer Straße“, 1. Änderung

1. Änderungssatzung

Der Rat der Stadt Wildeshausen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende 1. Änderung der oben genannten Satzung beschlossen:

I. Die Satzung erhält die Bezeichnung

„Satzung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planungen für die Bebauungspläne Nr.4.3 „Düngstruper Straße/Bargloyer Straße“, 1. Änderung und Nr. 12 „An der Visbeker Straße“, 2. Änderung“.

II. § 1 erhält die folgende Fassung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wildeshausen hat am 25.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4.3 „Düngstruper Straße/Bargloyer Straße“, 1. Änderung aufzustellen. Am 24.03.2021 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Wildeshausen beschlossen, den Geltungsbereich dieser 1. Änderung des Bauleitplans zu reduzieren. Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die Planung auf eine Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 12 „An der Visbeker Straße“ auszuweiten.

Die Änderungen der Bebauungspläne Nr. 4.3 „Düngstruper Straße/Bargloyer Straße“, 1. Änderung und Nr. 12 „An der Visbeker Straße“, 2. Änderung werden im Rahmen einer Sammeländerung durchgeführt.“

Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

III § 2 erhält die folgende Fassung

Auf Beschluss des Rates vom 25.03.2021 wird die Veränderungssperre vom 25.11.2020 für zwei in der Anlage 1 dargestellte Teilflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4.3 „Düngstruper Straße/Bargloyer Straße“ aufgehoben und um eine Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 12 „An der Visbeker Straße“ erweitert.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereichen der Bebauungspläne Nr. 4.3 „Düngstruper Straße/Bargloyer Straße“, 1. Änderung und Nr. 12 „An der Visbeker Straße“, 2. Änderung

Die Anlagen 1 und 2 werden Teil dieser 1. Änderungssatzung.

IV Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 04.12.2022 außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das unter § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Wildeshausen, 29.03.2021

Stadt Wildeshausen
In Vertretung
(L. S.)
Thomas Eilers

Bekanntmachung des Ratsbeschlusses vom 25.03.2021 über das Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Wildeshausen

Der Rat der Stadt Wildeshausen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 ein Vergnügungsstättenkonzept als übergeordnetes städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Öffentlichkeit hierüber unterrichtet.

Das Vergnügungsstättenkonzept kann im Stadthaus, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen in Zimmer 134 während der Dienststunden eingesehen werden. Gleichzeitig werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Wildeshausen (<http://www.wildeshausen.de>) bereit gestellt.

Wildeshausen, 29.03.2021

Stadt Wildeshausen
In Vertretung
(L. S.)
Thomas Eilers

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus, Sport und Kultur

Am 14.02.2021 um 18:15 Uhr findet im Rathaus, Historischer Rathaussaal, Am Markt 1 a, 27793 Wildeshausen eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus, Sport und Kultur mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

TOP Betreff

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 17.03.2021
4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Liveübertragung und Aufzeichnungen von Sitzungen
Antrag von Ratsmitglied Kreszentia Flauger vom 14.05.2020
8. Urgeschichtliches Zentrum Wildeshausen (UZW)
Betriebskonzept und Folgekostenberechnung
9. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
10. Einwohnerfragestunde

Wildeshausen, 30.03.2021

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

Thomas Eilers

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Wildeshausen

Am 15.04.2021 um 19:15 Uhr findet in der Turnhalle Wallschule, Im Hagen 4, 27793 Wildeshausen eine Sitzung des Rates der Stadt Wildeshausen mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

TOP Betreff

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 25.03.2021
4. Mitteilungen des Ratsvorsitzenden
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
Empfehlungen aus dem Verwaltungsausschuss vom 15.04.2021
7. Liveübertragung und Aufzeichnungen von Sitzungen
Antrag von Ratsmitglied Kreszentia Flauger vom 14.05.2020
8. Urgeschichtliches Zentrum Wildeshausen (UZW)
Betriebskonzept und Folgekostenberechnung

9. Annahme von Zuwendungen durch die Stadt Wildeshausen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG
- Mündlicher Vortrag -
10. Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG
- Mündlicher Vortrag -
11. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
12. Einwohnerfragestunde

Wildeshausen, 31.03.2021

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister

gez.

Jens Kuraschinski

Samtgemeinde Harpstedt

2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Harpstedt -Hebesatzsatzung-

Aufgrund der §§ 10, 14 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit dem § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und dem § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Harpstedt in seiner Sitzung am 22.03.2021 die nachstehende 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 24.09.2012 beschlossen:

§ 1

Die Realsteuerhebesätze werden folgendermaßen festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer für die | |
| a) land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| b) Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Harpstedt, den 22. März 2021

(Wachholder)
Bürgermeister

(Fichter)
Gemeindedirektor